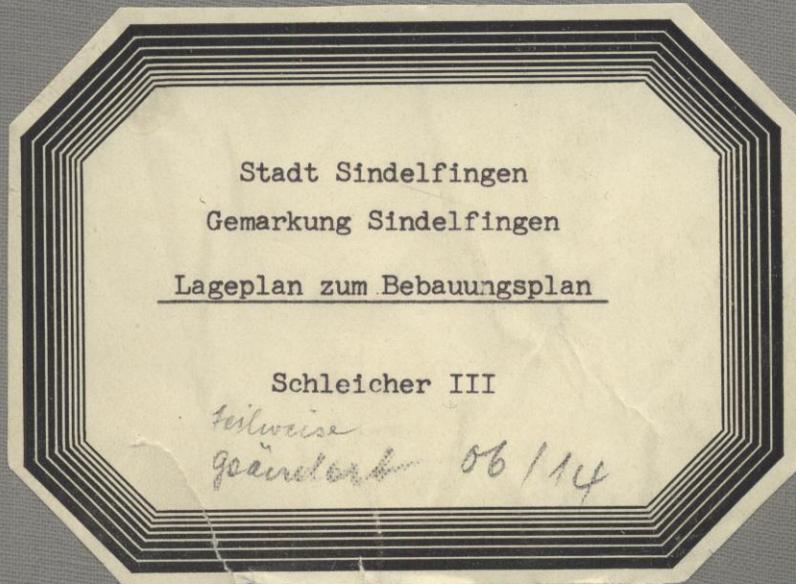


06/3



Der Plan beinhaltet alte
Höhen. Neue Landeshöhe
N ist + 13 cm.

06-03-00

Stadt Sindelfingen

Bauvorschriften

zum Bebauungsplan Schleicher III

vom 21. Oktober 1955.

Dachform und
Dachaufbauten:

Satteldächer mit etwa 48° Neigung bei
eingeschossigen Gebäuden;
bei mehrgeschossigen Gebäuden Satteldächer
mit etwa 30° Neigung.

Gebäudeabstand und
Nebengebäude:

Grenzabstand der ein- und zweigeschossigen
Vordergebäude von den Nebenseiten mind. 2,5 m;
bei dreigeschossigen mind. 4,00 m.
Summe der Gebäudeabstände von den seitlichen
Eigentumsgrenzen bei ein- und zweigeschossigen
Vordergebäuden mind. 6,0 m;
bei dreigeschossigen mind. 8 m.
Keine Hintergebäude.

Gebäudelänge:

Einzelgebäude nicht unter 10,0 m;
Doppel- oder Reihenhäuser nicht unter 16,0 m
Blocklänge.

Stadtbauamt Sindelfingen, den 21. Okt. 1955.

(Dipl. Ing. Wawrosch)

*teilweise
geändert*

06 / 14



6981

6980/1

6979

Verändert

Der Plan beinhaltet alte
Höhen. Neue Landeshöhe
N ist + 13 cm.

zu. Geb. 26

Der Plan beinhaltet alte
Höhen. Neue Landeshöhe
N ist + 13 cm.

Genehmigt mit Erlass des Reg.Präsidiums
Nordwürttemberg v. 22.5.1956 Nr. I 5 Ho
2207 - 15

Gefertigt samt blauer Änderung
und mit dem Vorbehalt aller Rechte beurkundet
Sindelfingen, den ~~23. 2. 1956~~ ^{21. 10. 1955} 42
Vermessungsamt Böblingen

i. A.
gez. Wolf

Reg. Verm. Assessor

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Sindelfingen, den 6. September 1956
Vermessungsamt Böblingen

i. A. Wolf
Reg. Verm. Assessor